

Redaktion:

Prof. Dr. Franz Häuser,
Leipzig

Rechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt
Dr. Jürgen Than,
Frankfurt a. M.

Arne Wittig,
Frankfurt a. M.

Redaktionsbeirat:

Stephan Steuer,
Berlin

Richter am BGH
Dr. Gero Fischer,
Karlsruhe

Rechtsanwalt
Dr. Wolfgang Gößmann,
Hamburg

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
Hamburg

Rechtsanwalt
Jochen Lehnhoff,
Berlin

Rechtsanwalt
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,
Hamburg

Prof. Dr. Peter O. Mülbert,
Mainz

Richter am BGH a.D.
Dr. Joachim Siol,
Ettlingen

AUS DEM INHALT:

Seite 2121
Wiss. Mitarbeiter Jan Eichelberger, Jena
Scalping – ein Insiderdelikt?

Seite 2126
Christoph F. Vaupel und Dr. Laurenz Uhl, Rechtsanwälte,
Frankfurt a.M.
Insiderrechtliche Aspekte bei der Übernahme börsen-
notierter Unternehmen

Seite 2137
OLG Dresden, 15. 5. 2003
Befreiung des Bürgen bei Vereinbarung von erhöhten
Kostenbeiträgen für die Verwertung sonstiger Sicher-
heiten im Insolvenzverfahren

Seite 2138
OLG Köln, 7. 8. 2002
Kein genossenschaftlicher Rechtsanspruch auf Kreditge-
währung

Seite 2139
BGH, 4. 6. 2003
Zur Haftung des Verkäufers eines Gesellschaftsanteils
für eine den Vertragsverhandlungen zugrunde liegende
fehlerhafte Gewinn- und Verlustrechnung

Seite 2148
BGH, 16. 7. 2003
Zur Frage, ob ein als Neuwagen verkaufter Pkw „fabrik-
neu“ ist

Seite 2155
BGH, 11. 9. 2003
Zu den Voraussetzungen der Versagung der Restschuld-
befreiung

Inhaltsverzeichnis

Beiträge

- Wiss. Mitarbeiter Jan Eichelberger, Jena
Scalping – ein Insiderdelikt? 2121
- Christoph F. Vaupel und Dr. Laurenz Uhl, Rechtsanwälte, Frankfurt a.M.
Insiderrechtliche Aspekte bei der Übernahme börsennotierter Unternehmen 2126

Rechtsprechung

Bankrecht

- OLG Dresden 15. 5. 2003 Befreiung des Bürgen bei Vereinbarung von erhöhten 2137
Kostenbeiträgen für die Verwertung sonstiger Sicherheiten im Insolvenzverfahren
- OLG Köln 7. 8. 2002 Kein genossenschaftlicher Rechtsanspruch auf Kreditge- 2138
währung

Bürgerliches Recht und Handelsrecht

- Bundesgerichtshof 4. 6. 2003 Zur Haftung des Verkäufers eines Gesellschaftsanteils für 2139
eine den Vertragsverhandlungen zugrunde liegende fehlerhafte Gewinn- und Verlustrechnung
- Bundesgerichtshof 11. 6. 2003 Zur Substantiierung des Vortrages, eine Kaufpreisforde- 2144
rung sei durch Verrechnung erfüllt worden
- Bundesgerichtshof 18. 6. 2003 Fortgeltung einer Formulklausel über die Kündigungs- 2145
fristen des Mieters nach neuem Mietrecht
- Bundesgerichtshof 16. 7. 2003 Zur Frage, ob ein als Neuwagen verkaufter Pkw „fabrik- 2148
neu“ ist
- Bundesgerichtshof 16. 7. 2003 Zum Verlust des Rechts eines Wohnungsmieters, die Mie- 2150
te wegen eines Mangels der Wohnung zu mindern, nach altem und neuem Mietrecht
- Bundesgerichtshof 16. 7. 2003 Keine Bringschuld des Verkäufers bei Geschäften im Ver- 2153
sandhandel

Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung

- Bundesgerichtshof 11. 9. 2003 Zu den Voraussetzungen der Versagung der Restschuldb- 2155
befreiung

Sonstiges

Bundesgerichtshof	30. 4. 2003	Zur Bestimmung des internationalen (Wahl-)Gerichtstandes des Erfüllungsortes nach Art. 5 Nr. 1 Halbs. 1 EuGVÜ	2157
Bundesgerichtshof	11. 6. 2003	Zu dem gegen das zuständige Elektrizitätsversorgungsunternehmen gerichteten Anspruch des Betreibers einer Windkraftanlage auf Abnahme und Vergütung des Stroms	2160

Bücherschau

Hans Haarmeyer/Wolfgang Wutzke/Karsten Förster/Udo Hintzen	Kommentar zur Zwangsverwaltung	2168
Hans Haarmeyer/Wolfgang Wutzke/Karsten Förster/Udo Hintzen	Handbuch der Zwangsverwaltung Rezensent: Rechtsanwalt Reinhold M. Reimann, Augsburg	

Die mit ♦ gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem * gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Professor Dr. Franz Häuser, Universität Leipzig; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Stephan Steuer, stellv. Hauptgeschäftsführer und Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Gößmann, Leiter der Rechtsabteilung der HSH Nordbank AG, Hamburg/Kiel; Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg; Rechtsanwalt Jochen Lehnhoff, Mitglied des Vorstandes des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Berlin; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mühlbert, Direktor des Instituts für deutsches und internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Dr. Joachim Siol, Richter am Bundesgerichtshof a.D., Ettlingen

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Bad Homburg

Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com; Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com

Anzeigen: Dr. Jens Zinke, (0 69) 27 32-265, E-Mail: j.zinke@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-253; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 71,20 (einschl. 7% MwSt. € 4,66) + € 5,95 Versandkostenzuschlag (einschl. € -,39 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 7,45 Versandkostenzuschlag.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2003 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

Hinweise für Autoren unter www.wertpapiermitteilung.com

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV